

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: FD91-Breitband
Vorlage Nr.: 2025/FD91/485
Datum: 18.06.2025

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Weiterer Breitbandausbau in der Wesermarsch bis zu einer möglichst flächendeckenden Gigabitversorgung

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung	04.09.2025
Kreisausschuss	29.09.2025
Kreistag	06.10.2025

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wesermarsch beabsichtigt, zusammen mit den Städten und Gemeinden eine möglichst flächendeckende Gigabitversorgung aller Privathaushalte in der Wesermarsch zu erreichen. Dies soll wie folgt vorangetrieben werden:

1. Vorrangiger eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht-gigabitversorgter Adressen durch Telekommunikationsunternehmen (TKU) anhand regelmäßiger Abstimmungen und verwaltungsseitiger Vorschläge von Potenzialgebieten (in enger Abstimmung mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen) sowie der Abschluss von Kooperationsverträgen mit den TKU.
2. Möglichst vollständige sogenannte Nachverdichtung von an gefördert erstellter Infrastruktur liegenden Adressen durch Ausnutzung aller verfügbaren Faserreserven und Leerrohre durch die EWE.
3. Geförderter Ausbau im sogenannten Lückenschluss, nachdem die unter 1. und 2. genannten Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ansonsten klassischer geförderter Graue-Flecken-Ausbau, soweit die Gesamtfinanzierung unter Ausnutzung von Bund- und Landesförderung sichergestellt werden kann.

Der Landkreis bedient sich dazu weiterhin planungsseitig und für die technische Expertise der Hilfe des Planungs- und Beratungsunternehmens Seim & Partner (Wiesbaden). Mit deren Hilfe sind bereits die Netze der bisherigen beiden geförderten Ausbauprojekte erstellt worden. Die Netzplanungen bauen aufeinander auf.

Für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren kann weiterhin – wie in den vorangegangenen Förderverfahren - die Kanzlei Heuking (Frankfurt) in Anspruch genommen werden.

Für Planung/Beratung und Durchführung der Vergabeverfahren nach Konzessionsrecht ist insgesamt ein jährlicher Ansatz von 25 Tsd. Euro für alle lfd. Projekte in den konsumtiven Teilhaushalt einzuplanen (für 2026 aufgrund mehrfacher zu erwartender Vergabeverfahren und einem erhöhten Planungsaufwand 40 Tsd. Euro). Für jedes Ausbauprojekt soll eine Förderung von Beratungsleistungen von gegenwärtig 50 Tsd. Euro beantragt werden.

Sachverhalt:

Seit 2016 wird in 2 geförderten Ausbaumaßnahmen „weißer Flecken“ der unwirtschaftlich erschließbare ländliche Raum der Wesermarsch mit Fördermitteln von Bund und Land sowie Eigenmitteln aller Kommunen ausgebaut. Der Landkreis übernimmt die Durchführung und Projektträgerschaft für die Städte und Gemeinden. Darüber hinaus erfolgten bislang 2 erfolgreiche Antragstellungen für den geförderten Ausbau der restlichen bislang nicht-gigabitversorgten Adressen (Lückenschluss) in den Städten Brake und Nordenham. Hierüber wurde jeweils im Fachausschuss berichtet. Für Brake startet in Kürze das Ausschreibungs- und -vergabeverfahren, für Nordenham schließt sich dies nach finaler Festlegung der Gebietskulisse in diesem Jahr noch an. Auch für 2026 soll in Absprache mit den Kommunen in einzelnen Gemeinden bzw. Teilen davon (möglich auch auf Gemarkungsebene) eine Antragstellung für einen Lückenschlussausbau erfolgen, sobald ein weiterer Förderaufruf gestartet wird.

Daneben und in der Priorisierung vorrangig, werden regelmäßige Gespräche mit eigenwirtschaftlich agierenden TKU geführt und Kooperationen abgeschlossen werden. So konnte in letzter Zeit insbesondere ein geplanter Ausbau in Teilbereichen von Elsfleth, Berne und Lemwerder erreicht werden. Bislang ist nur die Glasfaser Northwest eigenwirtschaftlich in der Wesermarsch aktiv. Über deren Aktivitäten wird regelmäßig im Fachausschuss berichtet.

Im Nachgang zum am 31.07.2025 geendeten geförderten Ausbau „weißer Flecken“ wird die EWE auch solche Adressen eigenwirtschaftlich „nachverdichten“, die an der geförderten erstellten Infrastruktur liegen, jedoch nach den Bedingungen der „Weißen-Flecken-Förderung“ nicht angeschlossen werden durften. Die Planungen hierzu haben bereits begonnen. Über die Details hierzu wird im Fachausschuss berichtet.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Jährlicher konsumtiver Ansatz von 25 Tsd. Euro, 2026 40 Tsd. Euro

Klimarelevanz:

Angenommene Stromeinsparung von ca. 20-25 % durch Umstellung der Kupferkabelnetze auf Glasfaser lt. Darstellung der EWE.

Anlage/n:

gez. Sturm

Unterschrift